

Nachtrag Nr. 1

vom 15. April 2016

zum

Wertpapierprospekt

vom 11. April 2016

**für das öffentliche Angebot von auf den Inhaber
lautenden Schuldverschreibungen**

[•] % p.a. festverzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen 2016 – 2021

der

Karlsberg Brauerei GmbH

Homburg

International Securities Identification Number: DE000A2AATX6

Wertpapier-Kenn-Nummer: A2AATX

Joint Bookrunner und Joint Lead Manager

Bankhaus Lampe KG

IKB Deutsche Industriebank AG

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr. 1**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist und der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaber-Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Karlsberg Brauerei GmbH (die "**Emittentin**") vom 11. April 2016 (der "**Prospekt**") für das öffentliche Angebot von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, der am 11. April 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die "**CSSF**") gebilligt wurde, zu lesen.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - "**BaFin**") eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrages zu übermitteln.

Dieser Nachtrag wird auf der Website der Emittentin unter "www.karlsberg.de" und auf der Website der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht.

Die Karlsberg Brauerei GmbH trägt den veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 11. April 2016 (der "**Prospekt**") wie folgt nach:

Die Emittentin hat am 14. April 2016 entschieden, dass der Zinssatz innerhalb einer Zinsspanne von 5,25 % bis 5,75 % p.a. festgelegt wird. Demgemäß wird im Prospekt auf Seite 13 bei C.9/Nominaler Zinssatz am Ende der rechten Spalte des Tabelleneintrags zu diesem Element sowie auf Seite 54 am Ende des ersten Absatzes, der auf Seite 53 bereits beginnt, folgender Satz jeweils ergänzt:

„Die Emittentin hat am 14. April 2016 entschieden, dass der Zinssatz innerhalb einer Zinsspanne von 5,25 % bis 5,75 % p.a. festgelegt wird.“

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Karlsberg Brauerei GmbH mit Sitz in Homburg, Deutschland und der Geschäftsschrift Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Bundesrepublik Deutschland, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Aktien zugesagt haben, können gemäß Art. 13 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demnach bis zum Ablauf des 19. April 2016, widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß Art. 13 Abs. 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg, Bundesrepublik Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Homburg, am 15. April 2016

Karlsberg Brauerei GmbH